

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon-Nr.
	Kassenzeichen

Stadt Rathenow
 Amt für Wirtschaft und Finanzen
 Sachgebiet Steuern
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow

Telefon: 03385/596-356
 oder 03385/596-355/596-353
 Fax: 03385 / 596-6380
 e-mail: steuern@stadt-rathenow.de

Vergnügungssteuererklärung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

für den Monat _____ Jahr _____

Die Vergnügungssteuererklärung für die in einem Monat gehaltenen Apparate ist bis zum 7. Werktag des darauf folgenden Monats beim Sachgebiet Steuern einzureichen.

Gemäß § 5 der Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer – Vergnügungssteuersatzung - (VergnStSa) in der Fassung vom 10.12.2014 bemisst sich die Vergnügungssteuer für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach der Anzahl der Apparate pro Kalendermonat. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur ein Mal erhoben.

Anzahl	ohne Gewinnmöglichkeit		gewaltverherrlichende Geräte	PC mit Multimediaausstattung	PC ohne Multimediaausstattung
	in Spielhallen u.ä.	in Gastwirtschaften u.ä.			
			an allen Aufstellorten		
Vormonat					
Abgänge					
Zugänge					
aktueller Monat					
Steuersatz	30 €	20 €	500 €	15 €	10 €
Steuer	€	€	€	€	€
Vergnügungssteuer gesamt: _____ €					

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Die zu zahlende Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.